

# Vorwort

## Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, zu einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG-Teilrevision 2026) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Anlass für die Revision gibt die erfreuliche, aber geografisch konzentrierte Entwicklung der Steuererträge juristischer Personen. Innert weniger Jahre käme es ohne Anpassungen beim Finanzausgleich zu einer Steigerung der Ausgleichszahlungen um rund zwei Drittel. Der sprunghafte Anstieg würde die Solidarität zwischen den Gemeinden überstrapazieren und deutliche Mehrkosten für den Kanton und die Gebergemeinden zur Folge haben. Mit der vorliegenden Teilrevision werden gezielte Anpassungen zur Stabilisierung des Luzerner Finanzausgleichs vorgeschlagen.

Hiermit laden wir Sie ein, mittels nachfolgender Online-Umfrage zum Änderungsentwurf Stellung zu nehmen. Für Ihre Stellungnahme haben Sie bis zum Ende der Vernehmlassungsfrist am 21. März 2024 Zeit.

Sämtliche Unterlagen zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes 2026 inkl. Erläuterungen zur Vernehmlassung (Vernehmlassungsbotschaft) finden Sie unter folgender Adresse:

[http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd\\_vernehmlassungen\\_stellungnahmen/fd\\_vernehmlassungen](http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen)

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen zum Voraus.

Für inhaltliche wie auch technische Auskünfte steht Ihnen Erwin Roos, Leiter Finanzaufsicht und Finanzausgleich (Tel. 041 228 55 40; [erwin.roos@lu.ch](mailto:erwin.roos@lu.ch)), ab dem 3. Januar 2024 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Reto Wyss

Regierungsrat

## Frage 1

Bitte vervollständigen Sie Ihre Angaben.

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Vorname	<input type="text" value="Samuel"/>	Organisation	<input type="text" value="GRÜNE Kanton Luzern"/>
Name	<input type="text" value="Zbinden"/>		
Funktion	<input type="text" value="Kantonsrat"/>		
Strasse/Nr.	<input type="text" value="Brüggligasse"/>		
	<input type="text" value="9"/>		
Postleitzahl/Ort	<input type="text" value="6005"/>	<input type="text" value="Luzern"/>	
E-Mail	<input type="text" value="samuel.zbind@gruene-surs.ch"/>		
Telefonnr.	<input type="text" value="041 360 79 66"/>		

## Frage 2

Handlungsbedarf beim Finanzausgleich (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der dargestellten Ausgangslage eine Teilrevision des Finanzausgleichs mit Wirkung ab Finanzausgleich 2026 angegangen werden soll?

- Ja.
- Nein. Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein. Es besteht keine inhaltliche Dringlichkeit für die Teilrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Der Bedarf für eine möglichst zeitnahe Teilrevision des Finanzausgleichs ist für uns GRÜNEN unbestritten. Ohne Teilrevision würden Systemfehler im Finanzausgleich, gepaart mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen der Luzerner Gemeinden, bald dazu führen, dass der Luzerner Finanzausgleich ausser Kontrolle gerät - mit unerwünschten Folgen für den Zusammenhalt der Gemeinden.

## Frage 3

Teil- und Totalrevision (vgl. Kap. 1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass eine Teilrevision in beschränktem Umfang mit darauffolgender Totalrevision gemacht werden soll?

- Ja.
- Nein. Die Teilrevision muss ausgeweitet werden auch für vollständig neue Finanzausgleichsmodelle.
- Nein. Es braucht sofort eine Totalrevision.
- Nein. Es braucht keine Totalrevision.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Teilrevision ist dieses Vorgehen für uns GRÜNE im Grundsatz schlüssig.

## Frage 4

Begrenzung des jährlichen Wachstums des Ressourcenausgleichs (vgl. Kap. 3.2.1 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass das jährliche Wachstum des Ressourcenausgleichs auf 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr begrenzt werden soll? (Dies entspricht insgesamt einem Wachstum des Ressourcenausgleichs zwischen 2025 und 2029 um maximal 46 Prozent.)

- Ja.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll stärker wachsen.
- Nein. Der Ressourcenausgleich soll weniger stark wachsen.
- Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Wir können die Begrenzung des Wachstums im Ressourcenausgleich auf 10% aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit einer Lösungsfindung und im Sinne eines vorübergehenden Kompromisses unterstützen. Gleichzeitig ist für uns GRÜNE klar, dass in der anstehenden Gesamtrevision des Finanzausgleichs Lösungsansätze für die Herausforderung der unterschiedlichen Entwicklung der Luzerner Gemeinden diskutiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass sich einzelne sehr starke Gemeinden finanziell vom Rest des Kantons "entkoppeln".

## Frage 5

Einheitliche Abschöpfung der Gebergemeinden (vgl. Kap. 3.2.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden, welche Beiträge an den Ressourcenausgleich leisten, einheitlich abgeschöpft werden sollen?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die einheitliche Abschöpfung aller Gebergemeinden im Ressourcenausgleich ist sachlich korrekt; wir GRÜNE unterstützen die Korrektur dieses Systemfehlers grundsätzlich. Gleichzeitig weisen wir GRÜNE darauf hin, dass mit der einheitlichen Abschöpfung eine Kompensation für die deutlich zu tiefe Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs verloren geht. Es ist darum zentral, dass in der Teilrevision nicht nur der "Systemfehler" der unterschiedlichen Abschöpfung behoben wird, sondern auch das Problem der zu tiefen Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs - diese beiden Dinge sind miteinander verknüpft.

## Frage 6

Aufhebung Verknüpfung Lastenausgleich und Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 3.3.2 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass die heute bestehende Verknüpfung der Dotierung des Lastenausgleichs an die Mindestausstattung des Ressourcenausgleichs aufgehoben werden soll?

- Ja.
- Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Aufhebung dieser Verknüpfung erscheint sinnvoll und ist ein Teil, um das Problem des sprunghaften Anstiegs des Finanzausgleichs zu lösen. In diesem Sinne können wir diese Aufhebung unterstützen. Zu diskutieren bleibt für uns GRÜNE, wie sich die Finanzierung des Lastenausgleichs ohne die Verknüpfung an den Ressourcenausgleich weiterentwickeln soll. Wie kann sichergestellt werden, dass wachsende Lasten für die Gemeinden - beispielsweise im Infrastruktur-, Bildungs- oder Sozialbereich - abgegolten werden?

## Frage 7

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs I (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass aufgrund der Einführung der einheitlichen Abschöpfung der Infrastrukturlastenausgleich zum Ausgleich von Zentrumslasten erhöht werden soll?

- Ja.  
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs in der Teilrevision ist für uns GRÜNE zentral. Mit dem Wegfall des "impliziten" Zentrumslastenausgleichs im Ressourcenausgleich (degressive Abschöpfung) würden Zentrumslasten noch weniger gut abgegolten. Die Aufhebung des Systemfehlers ist darum der richtige Zeitpunkt, um auch das Problem der zu tiefen Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs anzugehen.

## Frage 8

Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs II (vgl. Kap. 3.3.3 Erläuterungen)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Infrastrukturlastenausgleich um 6 Millionen Franken erhöht werden soll (ohne Reduktion der anderen Lastenausgleichstöpfe)?

- Ja.  
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll stärker erhöht werden.  
 Nein. Der Infrastrukturlastenausgleich soll weniger stark erhöht werden.  
 Nein, aus anderen Gründen.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Aus Sicht von uns GRÜNEN ist eine deutlich höhere Dotierung des Infrastrukturlastenausgleichs nötig. Aktuell werden Zentrumslasten - im Vergleich zu den anderen Lasten - ungenügend abgegolten. So werden im topografischen oder im Bildungslastenausgleich zwei Drittel, bzw. vier Fünftel aller überdurchschnittlichen Lasten einer Gemeinde abgegolten. Im Bereich der Zentrumslasten (Infrastrukturlastenausgleich) werden nur 11% aller überdurchschnittlichen Lasten abgegolten. Eine Erhöhung um nur 6 Millionen würde zu einer weiterhin ungenügenden Abgeltung dieser Lasten führen (ca. 21%). Es ist aus Sicht von uns GRÜNEN nicht schlüssig, warum der Infrastrukturlastenausgleich weiterhin so viel weniger gut dotiert sein soll als die anderen Gefässe. Die Zentrumsgemeinden tragen heute im Bereich der Infrastruktur sehr viele Kosten, die nicht oder nur ungenügend unter den Gemeinden in einer Region verteilt werden können. So entstehen massive "Zentrumslasten". Es ist Aufgabe des Finanzausgleichs, diese angemessen auszugleichen. Im Rahmen der Teilrevision ist darum aus Sicht von uns GRÜNEN eine stärkere Erhöhung des Infrastrukturlastenausgleichs angezeigt - dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Wegfall des bisherigen (impliziten) Infrastrukturlastenausgleichs im Ressourcenausgleich.

## Frage 9

Weitere Revisionspunkte (vgl. Kap. 4 Erläuterungen)

Sind Sie mit den weiteren Revisionspunkten (Zusammenarbeitsprojekte, Vorwirkung, Rechtmittelweg) einverstanden?

- Ja.  
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

## Frage 10

Haben Sie weitere Bemerkungen?

- Ja.  
 Nein.

Weitere Bemerkungen zu dieser Frage:

Die nach der aktuell vorliegenden Teilrevision geplante Gesamtrevision des Finanzausgleichs bietet die Chance, grundsätzlich über das System des Luzerner Finanzausgleichs zu diskutieren. In diesem Zusammenhang ist für uns GRÜNE zentral, dass Lösungen für die stark steigenden Kosten im Bildungs-, Sozial- und Infrastrukturbereich gefunden werden. Das heutige System des Lastenausgleichs trägt diesen steigenden Lasten für viele Gemeinden, insbesondere für Zentrumsgemeinden und Gemeinden mit vielen Bildungs- und Sozialkosten, nicht genügend Rechnung. Weiter ist aus Sicht der GRÜNEN zentral, dass im Rahmen der Gesamtrevision auch die unterschiedliche Entwicklung der Gemeinden im Kanton Luzern thematisiert wird. Es stellt sich die Frage, ob die bisherigen Instrumente ausreichen, um ein "Auseinanderdriften" der Luzerner Gemeinden zu verhindern. Aus Sicht von uns GRÜNEN ist zentral, dass alle Gemeinden im Kanton Luzern von den hohen Steuereinnahmen profitieren können; und dass die Gemeinden über genügend Ressourcen verfügen, um ihre Herausforderungen meistern zu können.

## Frage 11

Wollen Sie die Stellungnahme absenden?

- Ja.

## Danke!

**Finanzausgleichsgesetz Teilrevision 2026 - Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Wir danken Ihnen für die fristgerechte Einreichung Ihrer Vernehmlassungsantworten.